



FWS * Fraktion * 63500 Seligenstadt

Präsidium der Stadtverordnetenversammlung
Marktplatz 1
63500 Seligenstadt

Vorsitzender
Matthias Rupp
Friedhofstraße 6
☎ 06182/7498
E-Mail: fraktion.fwsseligenstadt@web.de
Stellv. Vorsitzende
Ruth Gassel
Max-Planck-Str. 15
☎ 06182/67377
Hagen Oftring
Ellenseestraße 7
☎ 01779666512

Seligenstadt, d. 15.02.2024

ANTRAG

Vorbereitungen für die Meldung als anspruchsberechtigte Kommune im Sinne des Einwegkunststofffondsgesetzes

Der Magistrat wird gebeten die erforderlichen Vorbereitungen für die Meldung als anspruchsberechtigte Kommune nach dem Einwegkunststofffondsgesetz (EWKFondsG) zu treffen und sodann die Registrierung beim Umweltbundesamt zu veranlassen.

Begründung

Mit dem EWKFondsG vom 11.5.2023 können öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (so auch die Stadt Seligenstadt) Gelder zur Bewältigung des Müllaufkommens, das insbesondere auch durch sog. Littering entsteht, erhalten.

Die Hersteller von bestimmten Kunststoffprodukten werden mit dem o.g. Gesetz verpflichtet, einen Fonds zu finanzieren, aus dem die Kosten für Sammlung, Reinigung, Sensibilisierung und Datenerhebung dieser Produkte erstattet werden. Der Fonds wird vom Umweltbundesamt verwaltet.

Um eine Kostenerstattung zu erhalten, sind die in diesem Zusammenhang von der Stadt erbrachten Leistungen, z.B. Reinigungsleistung Strecke in Kilometer, Sammlungsleistung Papierkorb in Liter, Reinigungsleistung Fläche in Quadratmeter, Reinigungsleistung Sinkkasten in Stück, Entsorgungsleistung Abfallmenge in Tonnen und der Aufwand der Öffentlichkeitsarbeit in Mitarbeiterstunden zu erfassen und dem Umweltbundesamt zu melden. Die hierzu erforderlichen internen Vorbereitungen sollten so bald als möglich angegangen und die Daten erfasst werden.

Beim Umweltbundesamt erfolgt dann über die Plattform „DIVID“ auch die Registrierung als Anspruchsberechtigte.

Fraktionsvorsitzender FWS
Matthias Rupp